<u></u>	Datum:
Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)
	Tel. Nr An die
	Baubehörde I. Instanz p.a. Gemeindeamt Steinbrunn 7035 Steinbrunn gebührenfrei
	FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.
	ubehörde der Gemeinde Steinbrunn hat mir/uns am, unter Zahl, unter Zahl
auf Gr	dstk. Nr, EZ, Grundbuch Steinbrunn, Katastralgemeinde Nr. 30023
	Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.
Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden: Das positive Schlussüberprüfungsprotokoll (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet am, von (Name, Adresse, Tel.nr. des Ausstellers):	
Beilage	en:
	Einmessplan <u>oder</u> Kostenübernahmeerklärung (siehe Beiblatt) durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
	Weitere Beilagen (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugte Fachkraft oder einen bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht befeiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Unterschrift(en)

Privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauträger zur Fertigstellungsanzeige gem. § 27 Burgenländisches Baugesetz 1997

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Ich (Wir)	wohnhaft in		
Straße / Hausnummer			
PLZ Gemeinde / Ort	Tel. Nr.:		
als Bauträger, geben hiermit gem. §27	Burgenländisches Baugesetz 1997 i.d.g.F die Fertigstellung des		
Neubaus auf dem(den) Grundstück(en)	Nr EZ:		
in der Katastralgemeinde Nr. 30023 Ste	einbrunn bekannt.		
Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.			
Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir), gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags, der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Vermessung DiplIng. Helmut und DiplIng. Markus Jobst GesnbR durchführen zu lassen.			
□ 1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage			
Kostensatz: EUR 192,00 inkl. MwSt.	je Wohneinheit bei Reihenhäusern je Einheit bei Wohnhausanlagen je Stiege		
	and the barrange for the same		
□ 2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren			
Vermessungseinheit: 300m² verbaute F Kostensatz: EUR 192,00 inkl. MwSt. je	Fläche Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten		
Verbaute Fläche laut Einreichplan:	m²,		
das sind Vermessungse	einheiten, somit EUR inkl. MwSt.		
Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.			
Ort, Datum	Unterschrift		